Bebauungsplan Nr. 18-05 "Am Weinberg"
Ortsteil Hiddesen
Plangebiet: zwischen Liebigweg, Am Weinberg, Untere Schanze,
Obere Schanze und Jugendherberge
Stand: 1., 2. und 4. Änderung Januar 1989

Textliche Festsetzungen
==========

Der Bebauungsgrad der Grundstücke in eingeschossiger Bebauung beträgt 3/10 der Grundstücksfläche. Die Baukörper sind in gestrichelten Linien eingetragen. Über die endgültige Größe der Bauten entscheiden die Bauantragsunterlagen.

Sofern die Absicht besteht, einzelne Gebäude in einem bestimmten Abstand hinter oder nicht parallel zur Baulinie zu errichten, entscheidet hierüber von Fall zu Fall die Genehmigungsbehörde.

Für die Grundstücke im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 18-05, für die eine zweigeschossige Bauweise vorgesehen ist, wird wegen der starken Hanglage talseitig eine dreigeschossige Bauweise zugelassen.

Die bauliche Ausnutzung der einzelnen Baugrundstücke soll nach Bauweise BIO - einstöckige Wohnhäuser mit Walmdach bis zu 45° Dachneigung bei Anlage von Dachausbauten - vorgenommen werden. Grundsätzlich erfolgt die bauliche Ausnutzung der Grundstücke nach der Bauaufsichtsverordnung für den Regierungsbezirk Detmold. Die Nebenbaukörper auf dem Grundstück haben sich in Behandlung der Außenwandflächen den Hauptgebäuden jeweils anzupassen. Die Hauptgebäude sollen in Putzflächen errichtet werden, wobei farbliche Absetzung und geringfügige Einstreuung von Verblendermauerwerk angestrebt wird. Die Dacheindeckung aller Baukörper soll mit gebrannten Tonziegeln in kupferbrauner Farbe erfolgen, ggf. ist auch Eterniteindeckung in brauner Farbe vorgesehen. Eine Einstreuung von Schieferdachflächen wird nicht abgelehnt. Für die Straßeneinfriedigungen der einzelnen Grundstücke sind Hecken oder Jägerzäune anzulegen. Grundsätzlich sollen alle Maßnahmen unter Beachtung des Gesamtbildes vom Durchführungsplangelände eingeordnet werden.

Gemarkung Detmold
Flur 28

Gemarkung Detmold
Flur 26

Gemarkung Johannettental
Flur 1

5. Ausfertigung
02/89 Dü.

**Gebäudebestand**
vorh. / Ruine
Wohngebäude (m.F.Kz. Kr.)
Wirtschaftsgebäude
Öffentl. Gebäude
Mauer
Geschoßzahl

**Grenzen, Flucht- und Baulinien**
ABGRENZG. UNTERSCHIEDL. NUTZUNG
Flurgrenze
Flurstücksgrenze
Eigentumsgrenze
Grenze des Plangebietes
Vorschläge für künftige Häuser und Flurstücksgrenzen
unverändert bestehen bleibende Fluchtlinie
neue Fluchtlinie
Bingrenze
neue Baulinie (weitere schmale Baulinie)
neue Flucht- u. Baulinie
Festlegung d. Fluchtlinie (An Brüchpunkten in den Kurvenlinien auf dem amtlichen Katasterplan)

**Verkehrs-, Grün- und Bauflächen**
St 39 Öffentl. Verkehrsfläche (Straßen)
St 39 Öffentl. Verkehrsfläche (Parkplatz)
St 43 Öffentl. Grünfläche
St 33 Private Grünflächen
Durchfahrt u. Arkaden

**Baugebiet**
WR Reines Wohngebiet
I-IV Geschoßzahl
C St 35 Mischgebiet
D St 41 Geschäftsgebiet
E St 43 Industriegebiet
o offene
g geschlossene } Bebauung

**Verkehrs-, Versorgungs- u. Entwässerungsanlagen**
(vorhanden: schwarz, neu: rot)
Bordstein
Hydrant
Kabelschacht
Straßenbeleuchtung (Elektr.,Gas)
Warnungstafel
Omnibus-Haltestelle
Kanalschacht 1840 Kanaldeckelhöhe
Kanalleitung
Straßeninkasten
Sichtwinkel bei Straßeneinmündungen
Darstellung in Schwarz-Weiß vorhanden-geplant
Wasserleitung
Elt-Fernkabel
Elt-Freileitung 7500 KV
Gas-Fernleitung
Post-Fernkabel

**Höhenangaben**
62,25 alte Höhenlage
62,85 neue Höhenlage
Weitere Signaturen siehe DIN 3020 und Katastervorschriften.

Bäume zu erhalten
Ga Flächen für Garagen

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der Fluchtlinien geometrisch eindeutig ist. (Höhen ausgenommen)
Kr. Detmold
Katasteramt
Detmold, den ... 196
Kreisvermessungsrat
Zu diesem Plan gehört als Bestandteil ein Grundeigentümerverzeichnis.

Angefertigt:
DETMOLD, den 10.10.1959
gez. HESSE
Entwurfsbearbeitung:
DETMOLD, den 3.12.1959
Siegel gez. HESSE

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 23.4.1952 (GS.NW.S.364) durch Beschluß des Gemeinderates vom 1.3.1959 aufgestellt.
Hiddesen, den 27.7.1960
Im Auftrage des Rates Für die Gemeindeverwaltung
gez. SCHLEPPER Bürgermeister
gez. SUNDERMANN Stadtdirektor
gez. UNTERSCHRIFT Ratsmitglied
(Siegel) gez. SUNDERMANN Stadtbaumeister

Dieser Plan hat gemäß § 7 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 23.4.1952 (GS.NW.S.454) in der Zeit vom 6. Juni 1960 bis 6. Juli 1960 offengelegen.
HIDDESEN, den 27. Juli 1960
(Siegel) Der Gemeindedirektor
gez. SUNDERMANN

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 23.4.1952 (GS.NW.S.454) ist mit Verfügung vom 17.2.1961 bestätigt worden, daß dieser Plan mit den Zielen des Leitplanes übereinstimmt. dieser Plan mit Verfügung vom genehmigt worden.*
Detmold den 17.2.1961
(Siegel) Der Regierungspräsident
34.51.21.05/H8
gez. EGLAU
* nicht zutreffendes streichen

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 23.4.1952 durch Beschluß der RATSSITZUNG vom 13.3.61 förmlich festgestellt worden.
HIDDESEN, den 14.3.1961
(Siegel) Der Gemeindedirektor
gez. SUNDERMANN

Dieser Plan enthält die
1. Änderung mit Rechtskraft vom 24.07.62
2. " " " " 18.01.66
4. " " " " 11.02.89

Stadt Detmold
— Planungsamt —

Bebauungsplan Nr. **18-05** "Am Weinberg"

Ortsteil / Plangebiet Hiddesen / zwischen Liebigweg, Am Weinberg, Untere Schanze, Obere Schanze und Jugendherberge

Städtebaulicher Plan

Detmold, den

Techn. Beigeordneter Leiter des Planungsamtes

Datum / Sachbearbeiter
Datum / gezeichnet von
Datum / geprüft von
Maßstab 1:1000